



TP 2

Kooperation und Reibung bei Gewinnung, Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen Betreuer:innen

19. Betreuungsgerichtstag in Erkner, 17.10.2024
Claudia Freudenberger Betreuungsbehörde Stadt Bergisch Gladbach



Sicht und Rollenverständnis der Betreuungsbehörde

Unterstützung
und Begleitung
bei
Eignungsprüfung

Bindeglied/Vermittler:
Empfehlung und
Vermittlung an BtV

Kooperations-
partner:
Entwicklung
von Standards,
Koordination
von Bedarfen

Vertrauensperson:
Annäherung+
Aufklärung im
BtVerf

Förderer:
Tätigkeit
Einzelner +
Organisationen

Neutrale
Fachstelle:
Sensibilisierung

Presse-, Netzwerk-
und
Öffentlichkeitsarbeit

Gewinnung neuer
Betreuer /
Ausfallbürge



Möglichkeiten der besseren Kooperation (Gericht)

- Austausch und Festlegung von verbesserten Standards in der ehrenamtlichen Betreuung
 - Erstgespräch: Weitergabe von Informationen über Akteure, Aufgaben und Pflichten, Vermittlung an BtV, u.a.
- Austausch über Anforderungsprofil in der ehrenamtlichen Betreuung
 - Personenbezogene Vorbehalte, Anforderungen an spezifische Aufgabenstellungen
- Zugewandte und erklärende Kommunikation
- Mitteilung von Unterstützungsbedarfen nicht erst zur Eignungsprüfung



Möglichkeiten der besseren Kooperation mit dem BtV

- Vermittlung interessierter Bürger:innen an BtV, andersherum Vorstellung/Einbindung neuer Ehrenamtler:innen in Treffen mit BtB
- Familiäre Betreuer:innen: Aufklärung und Einführung in die Betreuertätigkeit oder/und direkte Vermittlung an einen BtV
- Betreuervorschlag von ehrenamtlichen Fremdbetreuer:innen des BtV und Information über Bestellung



Möglichkeiten der besseren Kooperation mit BtV

- Abstimmungsbedarf bei der Mitteilung gem. §10 BtOG mit den BtVen: Regionale Zuständigkeiten, Verteilungsverfahren unter Berücksichtigung von Wunsch/Wohnort der ehrenamtlichen Betreuer:in
- Abklärung mit BtV, ob Kapazitäten zur Übernahme einer Verhinderungsbetreuung bestehen: direkter Vorschlag bei Fremdbetreuern; Schwierigkeit bei familiären Betreuern, die keine Vereinbarung abschließen müssen



Möglichkeiten der besseren Kooperation mit BtV

- Kooperation bei der Vereinbarung und regelmäßiger Austausch über die „Nutzung“ der Angebote seitens der Ehrenamtler, insbesondere, wenn etwas nicht gut läuft
- Abstimmung über Vorgehen bei Fluktuation im BtV und Betreuerwechsel
- Abstimmung der Förderung neben den Aufgaben im Rahmen der landesrechtlichen Finanzierung
- Abstimmung, Information und Kooperation bei Beratungs-, Unterstützungs-, Einführungs- und Fortbildungsmaßnahmen, gemeinsame Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung





Möglichkeiten der besseren Kooperation

- Bedarfsermittlung/Planbarkeit von Angeboten (regionale Infrastruktur)
- Erhebung von Planungsdaten zu betreuten Personen und ihren Lebensverhältnissen im Bezirk und Austausch zur weiteren Planung
- Bestmögliche Förderung der BtV durch Übertragung/Finanzierung zusätzlicher Aufgaben, die durch Finanzierungsverordnung nicht umfasst sind





Reibungspunkte

- Fehlgeleitete und mangelnde Kommunikation
- Ausbleiben der Mitteilung über Betreuerbestellung
- Ablehnung der Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern seitens des BtV (Personalmangel)
 - Ausfallbürge, aber strukturelle Rahmenbedingungen passen nicht
- Ablehnung der Verhinderungsbetreuung im Rahmen der Vereinbarung zur effizienteren Personalplanung im BtV
 - Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen